

Titel der Drucksache:

Berechtigung zur Akteneinsicht für
Stadtratsmitglieder gem. § 21 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner
Ausschüsse

Drucksache

0977/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 30.05.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 12.06.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadtratsmitglieder aus den einzelnen Fraktionen sind akteneinsichtsberechtigt für die jeweiligen Dezerate (Wahlperiode 2024 - 2029) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

30.05.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Akteneinsichtsberechtigung
Anlage 2 - Dezernatsverteilungsplan ab 01.10.2023

Sachverhalt

Gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse bestimmt der Stadtrat für jede Fraktion und für jedes Dezernat auf bindenden Vorschlag der Fraktion ein Stadtratsmitglied, das gegenüber dem Oberbürgermeister im Einzelfall das Recht auf Akteneinsicht bezüglich der Ausführung von Stadtratsbeschlüssen wahrnimmt. Weiterhin ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall zu benennen. Die Dezernatsverteilung ist der Anlage 2 der Drucksache zu entnehmen.